

Deutschland-Mainz: Website-Gestaltung
OJ S 3/2023 04/01/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landtag Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Diether-von-Isenburg-Straße 1
Ort: Mainz
NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 55116
Land: Deutschland
E-Mail: ausschreibungen@landtag.rlp.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.landtag.rlp.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Parlament

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Gesetzgebung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Implementierung und Betrieb der Websites des Landtags
Referenznummer der Bekanntmachung: 00

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72413000 Website-Gestaltung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Erstellung der offiziellen Websites des Landtags als Minimum Viable Products ("MVP"),
Hosting und fortlaufende Pflege der Websites bzw. des Content-Management-Systems

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,10 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Landtag Rheinland-Pfalz Mainz

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

- Erstellung der offiziellen Websites des Landtags als Minimum Viable Products ("MVP") gemäß einem definierten Funktionsumfang sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem MVP der Websites. Die Erstellung umfasst sowohl Design-Leistungen als auch Programmierleistungen. Die Websites nutzen das Content-Management-System "CONTENS" des Herstellers "CONTENS Soft-ware GmbH". Der Auftragnehmer wird die Websites nach Fertigstellung des MVP in das World Wide Web einstellen und für den Auftraggeber hosten.

- fortlaufende Pflege der Websites bzw. des Content-Management-Systems der Websites "CONTENS". Dazu gehört insbesondere die Beseitigung von Fehlern sowie die Durchführung von Upgrades und Updates als auch die Bereitstellung einer Telefonhotline und/oder eines Ticketsystems zur Entgegennahme von Anwenderfragen und Fehler-meldungen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Konzept / Gewichtung: 25

Qualitätskriterium - Name: Team / Gewichtung: 25

Preis - Gewichtung: 50

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Im Anschluss an die Erstellung des MVP der Websites kann der Auftraggeber den Auftragnehmer im Rahmen von Einzelabrufen mit der Weiterentwicklung der Websites beauftragen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der maximal zur Verfügung stehende Betrag für die festbeauftragten Leistungen einschließlich der Vergütungen für etwaig vom Auftragnehmer beauftragte Unterauftragnehmer beträgt für das Jahr 2023 EUR 215.000,00 ohne Umsatzsteuer und für die Folgejahre EUR 186.000,00 ohne Umsatzsteuer. Insgesamt beträgt der maximal zur Verfügung stehende Betrag für 2023 247.000 EUR ohne Umsatzsteuer und für die Folgejahre 300.000 EUR ohne Umsatzsteuer. Angebote, diese diese Höchstbeträge nicht einhalten, werden ausgeschlossen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 148-424123](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

21/12/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: CONTENS Software GmbH

Postanschrift: Neumarkterstr. 41

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 81673

Land: Deutschland

E-Mail: info@contens.de

Telefon: +49 895199-690

Fax: +49 8905199-69

Internet-Adresse: <http://contens.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 0,10 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,10 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 wurde am 21.12.2022 durch die Abgeordneten des Landtags im Rahmen einer Plenarsitzung beschlossen. Die Zuschlagserteilung erfolgte nach der Mittelfreigabe durch den Landtag.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YNA6CKZ

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift: Stiftstraße 9
Ort: Mainz
Postleitzahl: 55116
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3, Satz 1 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die in § 160 Abs. 3, Satz 1 GWB genannten Fristen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/12/2022